



Ein schneller Überblick  
zu den wesentlichen  
Änderungen in der  
Leasingnehmer-  
bilanzierung

Juli 2017

# 10 Minuten Die Zukunft der Leasingnehmer- bilanzierung

**pwc**

**Das IASB hat am 13. Januar 2016 den neuen Standard zur Leasingbilanzierung IFRS 16 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des neuen nicht konvergenten US-GAAP-Standards zur Leasingbilanzierung erfolgt in Kürze. Die IFRS-Regelungen sehen vor, dass sämtliche Leasingverhältnisse in Form von Nutzungsrechten mit korrespondierender Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst werden. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen aus der Verpflichtung erfasst. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre ab dem 01. Januar 2019 anzuwenden. IFRS und US-GAAP-Abschlüsse werden auch zukünftig bezüglich der Leasingbilanzierung nicht korrespondieren.**

Alle nach IFRS bilanzierenden Unternehmen müssen zukünftig ihre Leasingverträge erfassen und bilanzieren. Dies hat weitreichende Konsequenzen auf unterschiedlichste Unternehmensbereiche. Neben dem Rechnungswesen ergeben sich insbesondere Auswirkungen auf Finanzkennzahlen/Covenants, aber auch auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen wie z. B. lease or buy.

## **Welche Fragen sollten Sie sich stellen?**

1. Was ändert sich durch die neue Leasingbilanzierung?
2. Welche Konsequenzen haben diese Änderungen für die Systeme und Prozesse?
3. Welche Auswirkungen haben diese Änderungen auf die Finanzberichterstattung?
4. Welche Schritte sind jetzt einzuleiten?

## Was ändert sich durch die neue Leasingbilanzierung?

**Der neue Leasingstandard wird von den Unternehmen die Erfassung eines Nutzungsrechts und einer Verbindlichkeit für grundsätzlich jedes Leasingverhältnis in der Bilanz erfordern.**

### **Bilanzierung nach dem aktuellen Standard**

Leasingverhältnisse werden bisher entweder als Finanzierungsleasing in der Bilanz dargestellt oder als Operating Leasing laufend erfasst.

Die Klassifizierung erfolgt anhand bestimmter Kriterien.

Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der Darstellung in der Bilanz. Bei Finanzierungsleasing werden Abschreibungen auf das aktivierte Leasingobjekt und Zinsaufwand der Leasingverbindlichkeit erfasst, bei Operating Leasing wird der Mietaufwand über die Vertragslaufzeit erfasst.

Bedingte Leasingzahlungen sind nicht Bestandteil der Mindestleasingzahlungen und werden in der Periode, in der sie anfallen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine Neubewertung während der Laufzeit wird nicht vorgenommen, es sei denn, die Vertragsbedingungen werden geändert oder eine Verlängerungsoption ist zwingend auszuüben.

### **Bilanzierung nach den Neuregelungen**

Alle Leasingverhältnisse werden bilanziell in Form eines Nutzungsrechts und einer Schuld erfasst. Die Werte basieren auf dem Barwert der Mindestleasingzahlungen über die Leasinglaufzeit.

Für sämtliche Leasingverträge bedeutet das, dass in der Gewinn- und Verlustrechnung laufend ein Aufwand aus der Abschreibung des Nutzungsrechts und ein Zinsaufwand aus der Fortschreibung der Leasingverbindlichkeit zu zeigen ist.

Von dieser Darstellung der Leasingverhältnisse kann nur abgewichen werden, wenn der Anwendungsbereich einer von zwei möglichen Vereinfachungen („Short-Term Leases“, „Low Value Leases“) gegeben ist. Hierbei handelt es sich allerdings um Wahlrechte, die eine wahlweise Vereinfachung darstellen. Im Fall der Anwendung erfolgt dagegen dann eine laufende Aufwandserfassung. Der Standard erlaubt einen Portfolioansatz. Der Portfolioansatz befreit nicht von der Abbildung eines Nutzungsrechtes und einer Verbindlichkeit, sondern ermöglicht nur die gemeinschaftliche Bilanzierung mehrerer Vermögenswerte.

In die Ermittlung der Mindestleasingzahlungen sind mit zins- und indexabhängigen Leasingraten bestimmte, aber nicht alle, bedingten Leasingraten einzubeziehen.

**Jedes Leasingverhältnis ist in der Bilanz auszuweisen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind beide Positionen laufend fortzuschreiben.**

## Welche Konsequenzen haben die Änderungen für Systeme und Prozesse?

**Die derzeitigen Systeme, Kontrollen und Ressourcen sind auf notwendigen Anpassungsbedarf zu überprüfen.**

### **Systemseitige Sicherstellung von Datenqualität, Compliance und Automatisierung**

Um die neuen Bilanzierungsregeln umsetzen zu können, müssen die erforderlichen Daten in einer den Anforderungen entsprechenden Qualität im Unternehmen vorhanden sein.

In der Regel werden neue oder verbesserte Systeme rund um das Thema Vertragsmanagement mit Schnittstellen zum Rechnungswesen benötigt, um die bisherige Verwaltung von Leasingverträgen beispielsweise in Excel-Arbeitsblättern zu ersetzen. Soweit unterschiedliche Vorkonzepte zur Erfassung der Vertragsdaten existieren, ist zu prüfen, ob diese vereinheitlicht sind, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche geplante Softwarelösung zur Automatisierung der Berechnung und Bilanzierung der Leasingverträge.

Diese Systeme müssen die Datenqualität und Einhaltung aller Compliance-Anforderungen gewährleisten. Dies ist insbesondere hervorzuheben, da das Datenmanagement und damit beispielsweise auch die Interpretation von Vertragsklauseln in den meisten Unternehmen auch Mitarbeiter außerhalb des Rechnungswesens betreffen wird.

Darüber hinaus müssen alle Leasingverträge identifiziert und erfasst werden und Änderungen der Verträge konsequent nachgehalten werden.

### **Anpassung der Abbildung von Leasingverhältnissen sowie der Prozessgestaltung**

Die bisherigen Prozessvorgaben sind im Hinblick auf die neuen Anforderungen der Leasingbilanzierung zu überarbeiten. Sämtliche Leasingverträge sind zu inventarisieren und in einer Vertragsverwaltung zu erfassen, um so eine korrekte Bilanzierung gewährleisten zu können.

Eine besondere Herausforderung kann die Abbildung konzerninterner Leasingverhältnisse darstellen. Da die Bilanzierung bei Leasinggeber und Leasingnehmer nicht mehr zwingend spiegelbildlich erfolgt, wird eine Anpassung der Konzernprozesse und Konsolidierungsverfahren unumgänglich sein.

Der Entscheidungsprozess im Rahmen der Leasingstrategie ist ebenfalls anzupassen. Die Entscheidung zwischen Kauf- und Leasingvereinbarung wird zukünftig nicht mehr primär von der vorteilhafteren Bilanzierung abhängig gemacht werden. Stattdessen werden grundlegende betriebliche Überlegungen in den Vordergrund rücken.

**Es ist eine Vertragsverwaltung für Leasingverträge einzurichten, die sämtlichen Compliance-Anforderungen entspricht.**

## Welche Auswirkungen haben die Änderungen auf die Finanzberichterstattung?

**Der neue Leasingstandard bietet große Herausforderungen für die Finanzberichterstattung von Unternehmen.**

### **Neue Basis für Finanzkennzahlen**

Die neuen Regelungen wirken sich erheblich auf den Verschuldungsgrad Ihres Unternehmens aus, ohne dass eine Veränderung in den zugrunde liegenden Cash Flows und der Geschäftsaktivitäten vorliegt.

Durch die Fiktion der kreditfinanzierten Anschaffung eines Nutzungsrechts werden Kennzahlen wie z. B. EBIT oder EBITDA „verbessert“, da jetzt für sämtliche Leasingverträge eine Aufteilung der Leasingraten in Zinsaufwand und Abschreibung des Leasingobjekts (Nutzungsrechts) erfolgt. Andererseits ergibt sich auf Grund des bei Beginn des Leasingverhältnisses hohen Zinsaufwands ein höherer Gesamtaufwand zu Beginn des Leasingverhältnisses im Vergleich zu einer bisher linearen Aufwandsverteilung.

### **Auswirkungen auf die Kapitalbeschaffung**

Die erhöhte Transparenz sowie der steigende Verschuldungsgrad können die Kapitalaufnahmefähigkeit, wie auch das Akquisitionsverhalten von Investoren verändern. Rating-Agenturen und viele Aktienanalysten beziehen bereits Leasingverträge pauschaliert auf Basis von Angaben im Abschluss in ihre Analysen mit ein. Sollte jedoch die aktuelle Basis für die Berechnung – die Anhangangaben – nicht vollständig sein, könnte es trotz der aktuell schon

erfolgten Berücksichtigung zu Auswirkungen kommen. Ferner könnte der neue Standard zu einem Verschuldungsgrad führen, der Auswirkungen auf Kreditratings, Kreditvereinbarungen und auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften eines Unternehmens haben könnte.

Üblicherweise basieren Financial Covenants in Kreditverträgen auf IFRS-Kennzahlen. Hier stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit diese angepasst werden müssen, um den neuen Bilanzierungsregelungen Rechnung zu tragen. Gegebenenfalls muss sichergestellt werden, dass die vereinbarten Finanzkennzahlen auch nach der alten Leasingbilanzierung weiterhin zur Verfügung stehen.

**Finanzkennzahlen, insbesondere der Verschuldungsgrad und EBITDA, werden sich verändern.**

## Welche Schritte sind jetzt einzuleiten?

**Um negativen Überraschungen vorzubeugen, müssen frühzeitig die Auswirkungen des neuen Standards identifiziert werden.**

### **Frühzeitiges Abschätzen der potenziellen Auswirkungen**

- Maßnahmen zur Sicherstellung der Vollständigkeit der betroffenen Verträge
- Identifikation der richtigen Ansprechpartner im Unternehmen, z. B. aus dem Einkauf oder der Rechtsabteilung
- Analyse potenzieller Auswirkungen von steuerlichen oder regulatorischen Effekten
- Identifikation der Schnittstellen zu anderen Projekten wie z. B. Aufbau einer einheitlichen Vertragsverwaltung oder Umsetzung der Vorschriften zu IFRS 9 Finanzinstrumente
- Sicherstellen, dass neu abzuschließende Verträge bereits ab dem jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf die neuen Regelungen gewürdigt werden

### **Interne und externe Kommunikation**

- Information und Einholung der Unterstützung anderer Funktionsbereiche wie bspw. der Steuer-, IT-, HR-, Einkaufs-, Investor Relations oder Treasuryabteilung
- Erarbeitung einer Strategie für die Kapitalmarkt-kommunikation

### **Durchführung strategischer Reviews**

In Anbetracht der vorgeschlagenen Änderungen ist es notwendig, Strategien und Vertragsbedingungen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die betrieblichen und finanziellen Ziele des Unternehmens erfüllt werden.

Analysieren Sie Kreditvereinbarungen mit den Gläubigern und Kreditvereinbarungen mit Lieferanten hinsichtlich vereinbarter Covenants und suchen Sie frühzeitig mit Ihren Banken das Gespräch.

Überdenken Sie das Leistungsbeurteilungssystem für Ihre Mitarbeiter, um die richtige Ausrichtung der Erfolgskennzahlen in Zusammenhang mit den erwarteten finanziellen Ergebnissen sicherzustellen.

### **Einführung neuer Systeme**

Es ist bereits jetzt notwendig, alle relevanten Informationen der bestehenden und neuen Leasingverhältnisse zu erfassen. Neue Systeme werden unter Umständen benötigt, deren Erwerb, Implementierung und Testen Zeit in Anspruch nehmen wird.

**Alle bestehenden und neuen Leasingverhältnisse sollten bereits jetzt erfasst werden.**

***Profitieren Sie von unserer langjährigen Leasingerfahrung und unserer fundierten Expertise.***

*Wir von Capital Markets & Accounting Advisory Services (CMAAS) unterstützen Sie gerne bei der neuen Leasingbilanzierung.*

**WP StB CPA Dr. Rüdiger Loitz**

Tel.: +49 211 981-2839

E-Mail: [ruediger.loitz@pwc.com](mailto:ruediger.loitz@pwc.com)

**WP StB Andrea Bardens**

Tel.: +49 69 9585-1196

E-Mail: [andrea.bardens@pwc.com](mailto:andrea.bardens@pwc.com)

**WP StB CPA Christoph Gruss**

Tel.: +49 69 9585-3415

E-Mail: [christoph.gruss@pwc.com](mailto:christoph.gruss@pwc.com)

**WP StB Sylvia Leuchtenstern**

Tel.: +49 89 5790-5538

E-Mail: [sylvia.leuchtenstern@pwc.com](mailto:sylvia.leuchtenstern@pwc.com)

**WP Melanie Schunk**

Tel.: +49 69 9585-1280

E-Mail: [melanie.schunk@pwc.com](mailto:melanie.schunk@pwc.com)

# Die Anforderungen an die neue Leasingbilanzierung systematisch und effizient umsetzen – so können wir Sie unterstützen:



**Projektmanagement** individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt  
**Prozessunterstützung** durch weltweit standardisierte Tools und Templates

- |  |   |  |   |  |
|--|---|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von bereichsübergreifenden Workshops zur Vorbereitung der Ist-Analyse</li> <li>• Sammlung von ersten Informationen durch Umfragen im Unternehmen</li> <li>• Erste Analyse zum Einfluss der Änderungen auf KPI's und Covenants</li> <li>• Erstellung eines Projektplanes</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der bestehenden IT-Systeme, Prozesse und Datenlage</li> <li>• Analyse des bestehenden Leasingportfolios/Clustering von Verträgen</li> <li>• Identifikation von eingebetteten Leasingverhältnissen</li> <li>• Identifikation/Analyse der technischen und fachlichen Anforderungen</li> <li>• Identifikation von Schnittstellen zu allen betroffenen Unternehmensbereichen</li> <li>• Schaffung von Verständnis im Konzern in allen betroffenen Abteilungen (Einkauf, Verkauf, Personalabteilung etc.) mittels Durchführung von Workshops</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellierung des zukünftigen Leasingprozesses</li> <li>• Definition technischer und fachlicher Anforderungen</li> <li>• Konsolidierung und Priorisierung der Anforderungen unterschiedlicher Unternehmensbereiche – vom Rechnungswesen über Controlling bis hin zum Business Development</li> <li>• Identifikation von Datenlücken</li> <li>• Sicherstellung der Einhaltung zukünftiger Compliance-Anforderungen</li> <li>• Auswahl einer geeigneten Softwarelösung unter Berücksichtigung individueller Anforderungen</li> <li>• Anpassung des konzerninternen Reportings (Kontenpläne, Reporting Package etc.)</li> <li>• Erstellung einer Entscheidungsgrundlage bezüglich der Wahlrechte</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datensammlung und Migration der Altdaten, ggf. aus unterschiedlichsten Vorsystemen</li> <li>• Implementierung/Customizing der ausgewählten Softwarelösung</li> <li>• Integration der Softwarelösung in bestehende ERP- bzw. Datenverwaltungssysteme</li> <li>• umfangreiches Testing der Softwarelösung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungen aller betroffenen Unternehmensbereiche</li> <li>• Unterstützung Ihrer Mitarbeiter während der Einarbeitungsphase bei auftretenden Fragen</li> <li>• Unterstützung bei der unternehmensweiten Umsetzung der entwickelten Prozesse sowie deren Kommunikation an Stakeholder</li> </ul> |
|--|---|--|---|--|

+ optionale Unterstützung durch:

**smartGAAP Transformator:** unterstützendes Tool während des gesamten Projektes

**Contract Control Suite:** Tool zur Sammlung von Vertragsdaten

Print

Quit

Home



Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bekennt sich zu den PwC-Ethikgrundsätzen (zugänglich in deutscher Sprache über [www.pwc.de/de/ethikcode](http://www.pwc.de/de/ethikcode)) und zu den Zehn Prinzipien des UN Global Compact (zugänglich in deutscher und englischer Sprache über [www.globalcompact.de](http://www.globalcompact.de)).

© Juli 2017 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

[www.pwc.de](http://www.pwc.de)